

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Amt für Familie, Jugend und
Senioren

Vorlagen-Nr.
50/04/2021

Anlagedatum
26.02.2021

Verfasser/in
Cimander, Doris

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	11.03.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Erlass der Schulkindbetreuungsgebühren und der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden (Baden) ab 11. Januar 2021

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

- 1. Als Ausgleich für die in Januar / Februar 2021 pandemiebedingt nicht erfolgte Betreuung (Kindergarten und kommunale Betreuungsangebote an Schulen), wird den betroffenen Eltern, die die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben, ein Monatsbeitrag erlassen. Die Verrechnung findet mit Einzug der Beitragsgebühren für März statt.**
- 2. Für Familien, die die Notbetreuung im Januar / Februar 2021 nur bis zu 15 Tage in Anspruch genommen haben, wird ein halber Monatsbeitrag erlassen. Die Verrechnung findet mit Einzug der Beitragsgebühren für März statt.**

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 136.000 Euro; davon wird ☐ nein
das Land Baden-Württemberg 80 % tragen

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

1. Einleitung und Ausgangslage

„Ferien-Lockdown“

Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege wurden ab Mittwoch, 16. Dezember 2020, bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen. Für Kita-Kinder sowie Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, wurde an den regulären Öffnungstagen eine Notbetreuung eingerichtet. Dieser zweite Lockdown fiel teilweise in die Zeit der Feiertage im Dezember und Januar. Die meisten Kindertageseinrichtungen haben in diesem Zeitraum die üblichen Schließtage vorgesehen. Diese wurden frühzeitig bekannt gegeben, sodass die meisten Familien, sofern erforderlich, bereits alternative Betreuungsmodelle für diese Zeit entwickelt hatten. Im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 wurden somit die Einrichtungen nur an wenigen Tagen zusätzlich durch den Lockdown geschlossen. Angesichts der geringen Zahl an Lockdown-bedingten Schließtagen bis zum 10. Januar 2021 erschien es vertretbar, zunächst nicht auf die Erhebung der Elterngebühren zu verzichten und von einer Erstattung abzusehen.

Weitere Schließungen von Schulen und Kitas

Die baden-württembergische Landesregierung verständigte sich am 06.01.2021 darauf, dass alle öffentlichen und privaten Schulen sowie Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kinderpflege über den 10. Januar hinaus weiterhin geschlossen bleiben sollten. Dieser Beschluss wurde mehrfach verlängert, sodass die Schließungen bis zum 21. Februar fortgeführt wurde.

Gebührenerstattung bis zu 80 Prozent durch das Land

Im Schreiben des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg vom 29.01.2021 informierte Frau Edith Sitzmann, dass Herr Ministerpräsident Kretschmann für das Land nun die Bereitschaft signalisiert habe, für die Zeit der aktuellen Schließungen seit dem 11. Januar die Gebührenerstattung zu 80 Prozent zu übernehmen. Es sollte in dieser schwierigen Zeit sichergestellt werden, dass auch wirklich in allen Gemeinden die Eltern entlastet würden.

Da es in dieser zweiten Covid-19-Welle allerdings eine Notbetreuung gab, die in nicht unerheblichem Umfang in Anspruch genommen wurde, muss dies bei der Frage der Gebührenentlastung berücksichtigt werden. Wie im vergangenen Jahr sollte dabei gelten, dass auch Beiträge bei freien Trägern bis zur Höhe des kommunalen Satzes erstattet werden.

2. Einnahmeausfälle für die Stadt und die Träger bei Erlass eines Monatsbeitrages auf die Erhebung der Schulbetreuungsgebühren und der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen

Laut der oben zitierten Verordnung des Landes Baden-Württemberg waren die Schulen und Kindertageseinrichtungen bereits ab 16.12.2020 geschlossen. Eine Erstattung des Landes Baden-Württemberg erfolgt nach heutiger Kenntnis bisher jedoch nur ab 11. Januar 2021.

a) Schulkindbetreuung

Die Stadt Rheinfelden vereinnahmt Gebühren für die Kernzeitbetreuung und die flexible Nachmittagsbetreuung, inklusive Mittagessen, an der Hebelschule Nollingen und der Dinkelbergschule (Eichsel und Minself). Für die restlichen Schulen vereinnahmen folgende externe Träger die Gebühren: die AWO für die Scheffelschule Herten und die Christian-

Heinrich-Zeller-Schule in Karsau, die Kaltenbachstiftung für die Hans-Thoma-Schule und der SAK für die Goetheschule. Eine Zusammenstellung der monatlichen Mindereinnahmen aufgrund Schulschließungen sieht wie folgt aus:

Mindereinnahmen gesamt (städtische Gebühren sowie Gebühren der externen Träger)

Schule	Einnahmeausfall Monatlich
Dinkelbergschule (Minseln und Eichsel)	2.595,00 €
Hebelschule	1.485,00 €
Scheffelschule Herten	1.306,00€
Christian-Heinrich-Zeller Schule Karsau	3.377,00 €
Goetheschule	2.500,00 €
Hans-Thoma-Schule	1.050,00 €
Gesamt	12.313,00 €

Bei einem Erlass der Elternbeiträge für einen Monat ist nach Abzug der Elternbeiträge für die Notbetreuung mit einem Einnahmeausfall von ca. 12.313 € zu rechnen.

b) Kindertageseinrichtungen

Im Stadtgebiet von Rheinfelden (Baden) gibt es derzeit 20 Kindertageseinrichtungen. Davon werden vier von der Stadt selbst getragen, acht von der Katholischen Kirchengemeinde, fünf von der Evangelischen Kirchengemeinde und je eine von drei verschiedenen freien Trägern. Bis auf zwei freie Träger wenden alle Einrichtungen die zentrale Gebührensatzung der Stadt Rheinfelden (Baden) an. Die Einnahmeausfälle der beiden übrigen Einrichtungen würden gemäß der Empfehlung des Städtetages in Höhe des städtischen Satzes der Elternbeiträge erstattet. Eine Zusammenstellung der monatlichen Elternbeiträge stellt sich wie folgt dar:

Elternbeiträge aller Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden (Baden)

Träger	Elternbeiträge monatlich
Stadt Rheinfelden (Baden), 4 Einrichtungen	42.550,00 €
Kath. Kirche, 8 Einrichtungen	74.201,00 €
Ev. Kirche, 5 Einrichtungen	55.441,00 €
Annies Laufstall	11.091,00 €
Minikindergarten	2.467,00 €
Waldorfkindergarten	2.240,00 €
Gesamt	187.670,00 €

Bei einem Erlass der Elternbeiträge für einen Monat ist nach Abzug der Elternbeiträge für die Notbetreuung mit einem Einnahmeausfall von ca. 123.700 € zu rechnen.

3. Gesamtschau, Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg und Empfehlung des Hauptamtes und des Amtes für Familie, Jugend und Senioren

Insgesamt ist also bei Verzicht auf die Erhebung der Schulbetreuungsgebühren und der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden (Baden) für den Monat Januar mit einem Einnahmeausfall von ca. 136.000 € (Einnahmeausfall Schulen i. H. v. 12.313 € und Einnahmeausfall Kindertageseinrichtungen i. H. v. 123.700 €) zu rechnen. Die Grundlage dafür ist einheitliches Vorgehen der Stadt und der verschiedenen Träger der Schulbetreuung und der Kindertageseinrichtungen. Als Ausgleich für die in Januar / Februar 2021 pandemiebedingt nicht erfolgte Betreuung (Kindergarten und kommunale Betreuungsangebote an Schulen), wird den betroffenen Eltern, die die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben, ein Monatsbeitrag erlassen. Für Familien, die die Notbetreuung im Januar / Februar 2021 nur bis zu 15 Tage in Anspruch genommen haben, wird ein halber Monatsbeitrag erlassen. Die Verrechnung findet in beiden Fällen mit Einzug der Beitragsgebühren für März statt. Dieses Vorgehen empfehlen das Hauptamt und das Amt für Familie, Jugend und Senioren nachdrücklich.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass im Hinblick auf die nichtstädtischen Träger die exakten Zahlen erst im Laufe des Jahres vorliegen, da sowohl im Bereich der Schulkindbetreuung als auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen mit ihnen eine Spitzabrechnung nach Ablauf des jeweiligen Jahres vorgenommen wird. Zusätzlich hängt die Höhe der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen von einer Vielzahl von Faktoren ab, die in jedem Einzelfall geprüft werden muss: Dem Alter der Kinder, der Betreuungsform, dem Einkommen der Eltern und der Zahl der unter 18-jährigen Kinder im Haushalt. Die derzeitigen Zahlen beruhen aber auf den Angaben der Träger und sind somit sicher sehr verlässlich.

In dem erwähnten Schreiben des Ministeriums für Finanzen wird deutlich, dass sich das Land Baden-Württemberg für die Zeit der aktuellen Schließungen seit dem 11. Januar mit 80% an den Gesamtkosten beteiligen wird.

Für die Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung ergibt sich insgesamt aus dem Einnahmeausfall von 136.000 € x 80% ein Erstattungsbetrag durch das Land Baden-Württemberg von 108.800 €, was einen realen Einnahmeausfall für die Stadt Rheinfelden (Baden) in Höhe von 27.200 € ergibt.

Zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Vorlage ist noch nicht bekannt, wie das Land Baden-Württemberg mit der Erstattung der Elternbeiträge für den gesamten Zeitraum der Pandemie-bedingten Schließung umgeht. Es ist daher zu vermuten, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung im April erneut mit der Frage der Erhebung oder des Verzichts der Erhebung der Schulbetreuungsgebühren und der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden (Baden) beschäftigen muss.